



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Der deutsche Finanzsektor und die Nachhaltigkeitsrisiken: Eine Sachstandserhebung durch die BaFin

- Ausführlicher Bericht -

Wie geht der deutsche Finanzsektor mit den immer drängender werdenden Nachhaltigkeitsrisiken um? Werden sie für wesentlich gehalten oder für vernachlässigbar? Haben beaufsichtigte Unternehmen einen strategischen Ansatz entwickelt und wie weit sind sie mit ihrem ESG-bezogenen Risikomanagement?

Einleitung

Knapp zwei Jahre sind vergangen, seitdem die BaFin ihren beaufsichtigten Unternehmen das Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken „unter den Weihnachtsbaum gelegt“¹ hat. Damit nahm sie eine führende Rolle unter den kontinentaleuropäischen Aufsichtsbehörden ein. Es folgten ähnliche Veröffentlichungen seitens u.a. der niederländischen Zentralbank DNB im April 2020², der französischen Finanzaufsichtsbehörde ACPR im Mai 2020³ sowie der spanischen Zentralbank im Oktober 2020⁴. Schließlich veröffentlichte auch die Europäische Zentralbank EZB im November 2020 einen Leitfaden zu klimabezogenen und Umweltrisiken⁵, an dem u.a. BaFin und Deutsche Bundesbank mitgeschrieben hatten.

In ihrem Merkblatt erklärte die BaFin, wie Nachhaltigkeitsrisiken durch die vielfältigen Beziehungen der Finanz- zur Realwirtschaft und zu Privathaushalten auf die bekannten finanziellen Risikoarten einwirken können und äußerte die Erwartung, dass die beaufsichtigten Unternehmen eine Auseinandersetzung auch mit Nachhaltigkeitsrisiken sicherstellen und dies dokumentieren. Das auf die Veröffentlichung des Merkblatts folgende Jahr 2020 war dann jedoch geprägt vom Ausbruch und der weltweiten Verbreitung des Coronavirus. Eine Zeitlang schien es so, als hätten Klimawandel und zunehmende Umweltzerstörung an Bedeutung verloren - bis sich die Erkenntnis durchsetzte, dass das Vordringen des Menschen in bislang unberührte Gebiete, der Handel mit Wildtieren, das atemberaubende Tempo des Artensterbens sowie die globalen Passagierströme die Frequenz und Gefährlichkeit von Pandemien deutlich erhöhen können.⁶ Bundesumweltministerin Svenja Schulze erklärte in diesem Zusammenhang: „Die Naturzerstörung ist die Krise hinter der Krise.“⁷ Das Bruttoinlandsprodukt brach im zweiten Quartal 2020 Corona-bedingt um 11,4 Prozent ein, gefolgt von einer Erholung im dritten Quartal und einem erneuten Rückgang zu Beginn des Jahres 2021.⁸

Auch die nächste über Deutschland hereinbrechende Welle an Milliarden Schäden wurde durch ein Umweltrisiko ausgelöst: Mitte Juli 2021 verursachte ein Tiefdruckgebiet langanhaltenden Starkregen und in der Folge Überschwemmungen vor allem in Nordrhein-

¹ Silke Stremmlau, „Die Bafin hängt die Messlatte endlich hoch“, 20.01.2020 - https://www.hannoversche-kassen.de/downloads/ueber-uns/publikationen/Presse/Nachhaltige_Investments.pdf?m=1579771681&

² „Good Practice Integration of climate-related risk considerations into banks' risk management“.

³ „Governance and management of climate-related risks by French banking institutions: some good practices“.

⁴ „Banco de España supervisory expectations relating to the risks posed by climate change and environmental degradation“.

⁵ „Guide on climate-related and environmental risks - Supervisory expectations relating to risk management and disclosure“.

⁶ Sven Kästner, „Wie Umweltzerstörung neue Pandemien begünstigt“, https://www.deutschlandfunkkultur.de/forschung-zum-coronavirus-wie-umweltzerstoerung-neue.976.de.html?dram:article_id=479766.

⁷ <https://www.tagesschau.de/ausland/un-naturzerstoerung-pandemie-101.html>.

⁸ https://service.destatis.de/DE/vgr_dashboard/bip_vj.html.

Westfalen und Rheinland-Pfalz, aber auch in Bayern und Sachsen. Die Flutkatastrophe kostet die deutschen Versicherer nach einer Umfrage der Finanzaufsicht BaFin bis zu 8,2 Milliarden Euro.⁹ Dabei ist weniger als die Hälfte der deutschen Haushalte überhaupt gegen Elementarschäden versichert.¹⁰

Bereits jetzt hat die Erderwärmung laut Weltklimarat mit hoher Konfidenz u.a. zu häufigeren und intensiveren Starkregenereignissen über den meisten mit Daten unterlegten Landflächen seit den 1950er Jahren geführt.¹¹ Eine durch den Klimawandel bedingte Zunahme von Extremwetterlagen, beispielsweise extremer Hitze oder Starkregen, ist wissenschaftlicher Konsens und jedes halbe Grad mehr führt zu einer spürbaren Verschlechterung.¹² Die im Pariser Klimaabkommen für das Ende des Jahrhunderts angepeilte Begrenzung der Erderwärmung auf höchstens 1,5°C wird nach aktuellen Erkenntnissen bereits schon um das Jahr 2030 herum erreicht; und damit noch einmal 10 Jahre früher als nach bisherigen Prognosen.¹³

Diese Entwicklung stellt unter anderem die Versicherungswirtschaft vor große Herausforderungen. Zunächst einmal dürften die Prämien in der Wohngebäude- und Betriebsunterbrechungsversicherung deutlich steigen. Gelingt es nicht, die Erderwärmung zu bremsen, ist sogar das Geschäftsmodell der Schadenversicherer bedroht. Dies wiederum hätte weitergehende Auswirkungen auf andere Teile des Finanzsystems, beispielsweise Kreditinstitute, die darauf angewiesen sind, dass die von ihnen finanzierten Immobilien oder Gewerbebetriebe gegen Elementarschäden versichert werden können.

Jörg Asmussen, GDV-Hauptgeschäftsführer, 05.01.2021: „Ja, bis auf weiteres können wir den Klimawandel und die daraus entstehenden Schäden schultern. Das geben unsere Studien und Risikomodelle her. Aber wenn es nicht gelingt, die Erderwärmung unter dem 2-Grad-Ziel des Pariser Klimagipfels zu halten, dann werden wir etwa die Versicherung von Naturgefahren nicht in der bestehenden Form fortführen können. Die Weltbank hat schon 2012 in einem Bericht darauf aufmerksam gemacht, dass eine +4-Grad-Welt nach traditionellen Maßstäben nicht mehr versicherbar sein wird. Wir müssen verhindern, dass die Erderwärmung sich ungebremst fortsetzt und die Häufung von extremen Wetterereignissen zum Normalfall wird.“¹⁴

Auch auf regulatorischer Seite hat sich seit Veröffentlichung des Merkblatts einiges getan. So wurde u.a. die sogenannte Taxonomie-Verordnung¹⁵ zur Klassifizierung ökologisch

⁹ <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/bafin-flut-kann-versicherer-bis-zu-8-2-milliarden-euro-kosten-17538081.html>

¹⁰ <https://www.gdv.de/de/medien/aktuell/flutkatastrophe-in-deutschland--versicherer-leisten-vorschuesse-von-700-millionen-euro---69718>

¹¹ Weltklimarat IPCC, 6. Sachstandsbericht, „The Physical Science Basis - Summary for Policymakers“, Feststellung A.3.2.

¹² Weltklimarat (Fn. 14), Feststellung B.2.2.

¹³ <https://www.tagesspiegel.de/wissen/weltklimarat-zur-klimakrise-die-1-5-grad-grenze-koennte-schon-2030-ueberschritten-werden/27496374.html>

¹⁴ <https://www.gdv.de/de/themen/news/-wir-muessen-verhindern--dass-sich-die-erderwaermung-fortsetzt--65092>. Der Bericht der Weltbank selbst ist einsehbar unter: <https://documents1.worldbank.org/curated/en/750731468159609929/pdf/632190GERMAN0100Box377313B00PUBLIC0.pdf>

¹⁵ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

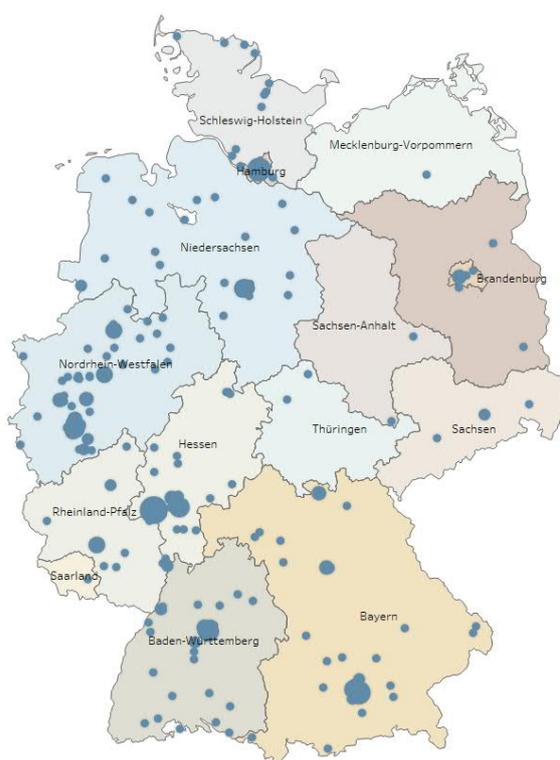
nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten im Juni 2020 veröffentlicht, die Pflichten aus der sogenannten Offenlegungs-Verordnung¹⁶ müssen größtenteils seit 10.03.2021 erfüllt werden und die EU Kommission hat am 06.07.2021 ihre lang erwartete neue Sustainable Finance Strategie¹⁷ vorgestellt.

Die BaFin selbst arbeitet derzeit an einer Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen, die Mindestanforderungen für inländische Publikums-Investmentvermögen enthält, welche dem Anleger entweder aufgrund ihres Namens oder der Bezeichnung im Vertrieb als explizit nachhaltig angeboten werden.

Reichweite der Umfrage

Vor diesem Hintergrund war es an der Zeit für eine Sachstandserhebung zur Umsetzung des BaFin Merkblatts durch die deutsche Finanzwirtschaft¹⁸. Daher adressierte die Aufsicht Anfang April 2021 eine Umfrage an 399 beaufsichtigte Unternehmen. Die Auswahl erfolgte in den einzelnen Geschäftsbereichen der BaFin nach festgelegten Kriterien wie Aufsichtszyklus, mögliche Betroffenheit, regionale Streuung und Verhältnis zur Gesamtanzahl der Unternehmen.

Abb. 1 Geographische Verteilung der Umfrageteilnehmer



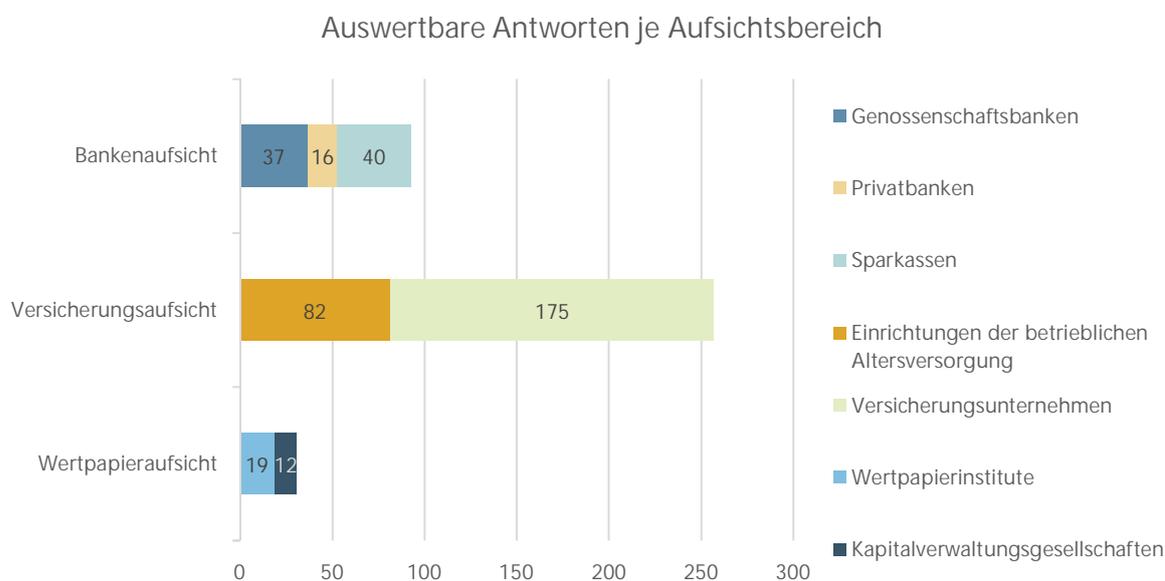
¹⁶ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

¹⁷ https://ec.europa.eu/info/publications/210706-sustainable-finance-strategy_en.

¹⁸ Mit Ausnahme der von der EZB direkt beaufsichtigten bedeutenden Kreditinstitute.

Von den insgesamt 392 Rückläufern konnten nach einer Qualitätssicherung 381 in die Auswertung eingehen. Einige wenige Antworten konnten dagegen nicht berücksichtigt werden, zum Beispiel dann, wenn nicht das von der BaFin vorgegebene Format genutzt wurde und die Daten daher nicht in die Auswertungssoftware übertragen werden konnten.

Abb. 2: In die Auswertung einbezogene Unternehmen



Die erkennbar überproportionale Beteiligung des Versicherungssektors ist darauf zurückzuführen, dass sich der Geschäftsbereich Versicherungsaufsicht einen entsprechenden Aufsichtsschwerpunkt gesetzt hat und wegen des Geschäftsmodells außerdem eine unmittelbarere Betroffenheit von Versicherungsunternehmen¹⁹ zu vermuten war; diese Einschätzung beruht auf ihrer volkswirtschaftlichen Funktion als Risikoträger und ihrer hohen Vernetzung mit anderen Sektoren der Finanzwirtschaft.

Die Antwortmöglichkeiten in dem dieser Auswertung zugrunde liegenden Fragebogen waren zur besseren Auswert- und Vergleichbarkeit geschlossen formuliert. Freitextfelder waren nur vereinzelt zugelassen. Die BaFin weist darauf hin, dass die nachfolgende Auswertung auf dieser Einschränkung beruht und einzelne Unternehmen möglicherweise daran gehindert waren, zu erklären, dass sie gerade im Begriff sind, die eine oder andere Anforderung umzusetzen. Die BaFin hat bewusst keine Bandbreite an möglichen Antworten eingeräumt, da zu erwarten war, dass jedes beaufsichtigte Unternehmen sich in irgendeiner Weise schon mit der Materie beschäftigt hat. Der BaFin war allerdings ein konservativ eingeschätztes „Nein“ lieber als ausführliche Erklärungen zu laufenden Implementierungsbemühungen.

E(nvironment), S(ocial) und/oder G(overnance)

Welche Themen decken beaufsichtigte Unternehmen ab, wenn sie sich mit Nachhaltigkeitsrisiken beschäftigen? Dies war die erste Frage, mit denen die BaFin die Adressaten der Umfrage konfrontierte. Angesichts des die öffentliche Wahrnehmung

¹⁹ Sofern nicht anders erläutert, umfassen die Begriffe „Versicherungsunternehmen“ und „Unternehmen des Versicherungssektors“ zum Zwecke der Vereinfachung des Leseflusses im Folgenden auch Pensionsfonds, die formal keine Versicherungsunternehmen i.S.d. VAG sind.

dominierenden Klimawandels stand zu befürchten, dass der Finanzsektor sich einseitig nur auf dieses Thema konzentrieren würde. Dabei stellte die BaFin bereits in ihrem Merkblatt klar, dass sich Nachhaltigkeit nicht in Klimafragen erschöpft, sondern auch andere ökologische und soziale Trends gravierende Finanzrisiken für beaufsichtigte Unternehmen darstellen können.²⁰

Erfreulich ist, dass die überwiegende Anzahl der Unternehmen einen umfassenden Blick auf mögliche Nachhaltigkeitsrisiken richten. Wie erwartet, dominiert zwar leicht die Beschäftigung mit Klima- und Umweltrisiken, wobei die Unternehmen die sogenannten physischen und transitorischen Risiken gleichermaßen betrachten.

Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen (Beispiele: Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen, Stürme, Hagel, Waldbrände, Lawinen) als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (Beispiele: Niederschlagshäufigkeit und -mengen, Wetterunbeständigkeit, Meeresspiegelanstieg, Veränderung von Meeres- und Luftströmungen, Übersäuerung der Ozeane, Anstieg der Durchschnittstemperaturen mit regionalen Extremen).

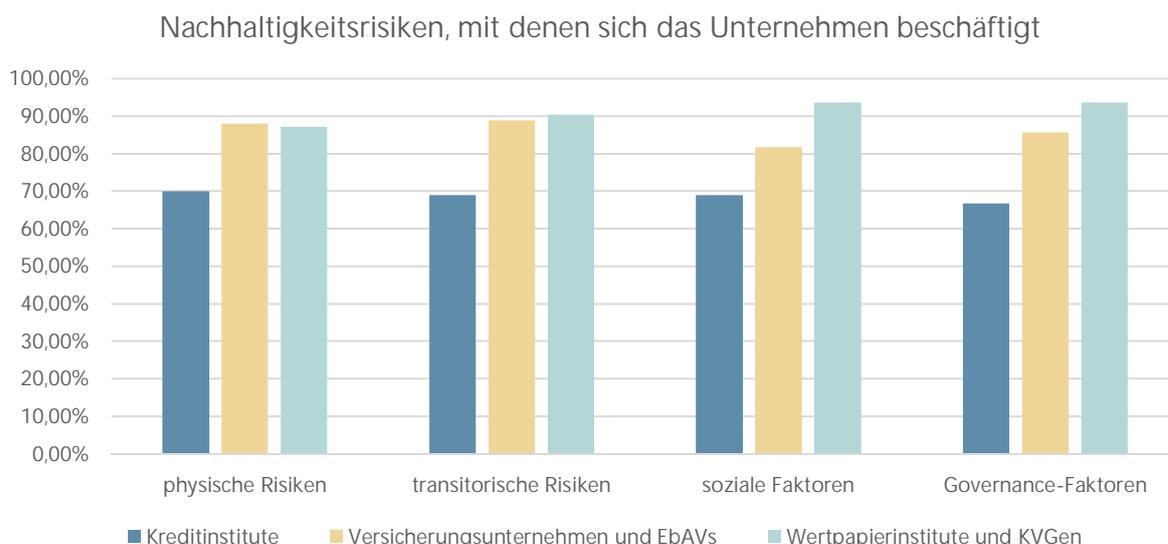
Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft: Politische Maßnahmen können zu einer Verteuerung und/oder Verknappung fossiler Energieträger führen (Beispiele: Kohleausstieg, CO₂-Steuer, Emissionszertifikate) oder zu hohen Investitionskosten aufgrund erforderlicher Sanierungen von Gebäuden und Anlagen. Neue Technologien können bekannte verdrängen (Beispiel: Elektromobilität), veränderte Präferenzen der Vertragspartner und gesellschaftliche Erwartungen können nicht angepasste Unternehmen gefährden.

Gleichwohl ist auch die Beschäftigung mit sozialen Faktoren von hoher Relevanz und auch Governance-Faktoren werden von der Mehrzahl der Befragten nicht vernachlässigt. Dieser breite Ansatz wird von der Aufsicht begrüßt, denn letztlich ist der Klimawandel nur ein Ausschnitt aus dem breiten Spektrum an Nachhaltigkeitsrisiken, die häufig auch eng miteinander verbunden sind. So können Klimawirkungen beispielsweise zu steigender Ungleichheit innerhalb von und zwischen Ländern führen, was sich wiederum auf die soziale und politische Stabilität und damit auf das Kreditrating von Staaten auswirken kann.²¹

²⁰ „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“, Abschnitt 2.3.

²¹ FTSE Russell, „How could climate change impact sovereign risk?“, November 2019, S. 9.

Abb. 3 Betrachtung verschiedener Nachhaltigkeitsrisiken



Motivation der Unternehmen

Wie aus den Antworten hervorgeht, gibt es gute Gründe für den Finanzsektor, sich mit Nachhaltigkeitsrisiken im Allgemeinen zu beschäftigen. Die BaFin wollte es indes etwas genauer wissen und fragte verschiedene mögliche Gründe bei den beaufsichtigten Unternehmen ab.

Auch dazu gibt es Positives zu verzeichnen: Kaum eines der befragten Unternehmen erkennt gar keinen Grund, sich mit Nachhaltigkeitsrisiken zu beschäftigen. Fast alle Befragten möchten Nachhaltigkeitsrisiken zumindest erkennen und beobachten – eine aus Sicht der Aufsicht wichtige Voraussetzung, um solche Risiken auch bewerten und ggf. steuern zu können. Die BaFin sieht insofern die Empfehlung des Network for Greening the Financial System, den Finanzsektor für Klima- und Umweltrisiken zu sensibilisieren²², als weitgehend erfüllt an.

Bemerkenswert hoch ist auch die Quote der positiven Antworten in der Kategorie ‚Reputationsschäden vermeiden‘ (95 Prozent). Dies bestätigt die Aussage im BaFin Merkblatt, wonach Reputationsrisiken ein wesentlicher Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken sind.²³ Die Finanzindustrie gerät zunehmend in den Fokus von Umweltaktivisten, die beleuchten, welche Institute als Finanzgeber hinter möglicherweise zweifelhaften Unternehmen oder Projekten stehen. Nichtregierungsorganisationen analysieren, wer die Betreiber von aus Nachhaltigkeitssicht fragwürdigen Projekten finanziert. Kommt es dann zu größeren Zwischenfällen, kann dies auch der Reputation des finanzierenden Kreditinstituts, des zuständigen Versicherungsunternehmens oder eines beteiligten Investmentvermögens schaden.

²² „A Call for action“, April 2019, Abbildung 3, erster Schritt: „Raising awareness and building capacity among firms“.

²³ „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“, Abschnitt 2.4.

Beispiel Reputationsrisiko: Um Eisenerz aus dem Boden zu lösen, werden große Mengen Wasser eingesetzt. Zurück bleibt ein giftiger Schlamm, der in Rückhaltebecken gelagert wird. Am 25.01.2019 brach der Damm eines solchen Rückhaltebeckens oberhalb der brasilianischen Stadt Brumadinho und die toxischen Schlammmassen ergossen sich ins Tal und anschließend in den Fluss Paraopeba. 272 Menschen verloren ihr Leben, Ökosysteme wurden schwer beschädigt. Zumindest ein großes Kreditinstitut aus Deutschland war in Form von Konsortialkrediten an der Finanzierung des Betreiberunternehmens Vale S.A. beteiligt. Die Haftpflichtversicherung für den gebrochenen Damm zeichnete ein großer deutscher Industrieversicherer. Diese Engagements wurden auch öffentlich bekannt.²⁴

Vergleicht man die Antworten der Finanzsektoren miteinander, so fällt auf, dass die an der Umfrage teilnehmenden Kreditinstitute im Verhältnis wesentlich häufiger angegeben haben, die sich aus der Transition der Wirtschaft ergebenden Chancen aktiv nutzen zu wollen. Demgegenüber möchten vergleichsweise mehr Unternehmen des Versicherungssektors Nachhaltigkeitsrisiken aktiv steuern. Diese Differenz mag sich durch die unterschiedlichen Geschäftsmodelle erklären, mag aber auch mit der im LSI²⁵- Bankensektor vorherrschenden Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken zusammenhängen, die überwiegend als „nicht wesentlich“ eingestuft werden.

Relevanz und Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken

Insgesamt 8 aufsichtliche Risikoarten fragte die BaFin ab. Wie zu erwarten war, sehen fast alle befragten Kreditinstitute einen Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeits- und Kreditrisiken. Immerhin etwas mehr als vier Fünftel der befragten Kreditinstitute halten auch Reputationsrisiken für betroffen, genau wie 86 Prozent der befragten Unternehmen aus dem Versicherungs- und Wertpapierbereich. Bei Letzteren stellt dies sogar die dominierende Risikoart dar, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass sich die meisten Risiken geschäftsmodellenspezifisch nicht in der eigenen Bilanz niederschlagen. Die hohe Ausprägung korrespondiert mit dem oben angesprochenen, weit verbreiteten Wunsch, Reputationsschäden vermeiden zu wollen.

Fast alle an der Umfrage beteiligten Unternehmen des Versicherungssektors sehen eine Betroffenheit der Marktrisiken, aber nur knapp über Dreiviertel auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass sich die Umfrage nicht ausschließlich an Schaden- und Unfallversicherer richtete, für die gerade die physischen Nachhaltigkeitsrisiken deutlich prägender sind als für Lebensversicherer. Demgegenüber sind Versicherungsunternehmen und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung als institutionelle Investoren betroffen, wenn sich Marktwerte zum Beispiel aufgrund steigender CO₂-Preise abrupt verändern. Für die anderen beiden Sektoren spielen Versicherungsrisiken naturgemäß eine untergeordnete Rolle. Umgekehrt äußerten nur etwa zwei Drittel der Kreditinstitute einen Zusammenhang zu Marktrisiken, was im

²⁴ https://www.deutschlandfunkkultur.de/dammbruch-in-brasilien-unser-wohlstand-euer-schlamm.976.de.html?dram:article_id=491489.

²⁵ LSI = Less Significant Institutions, weniger bedeutende Kreditinstitute.

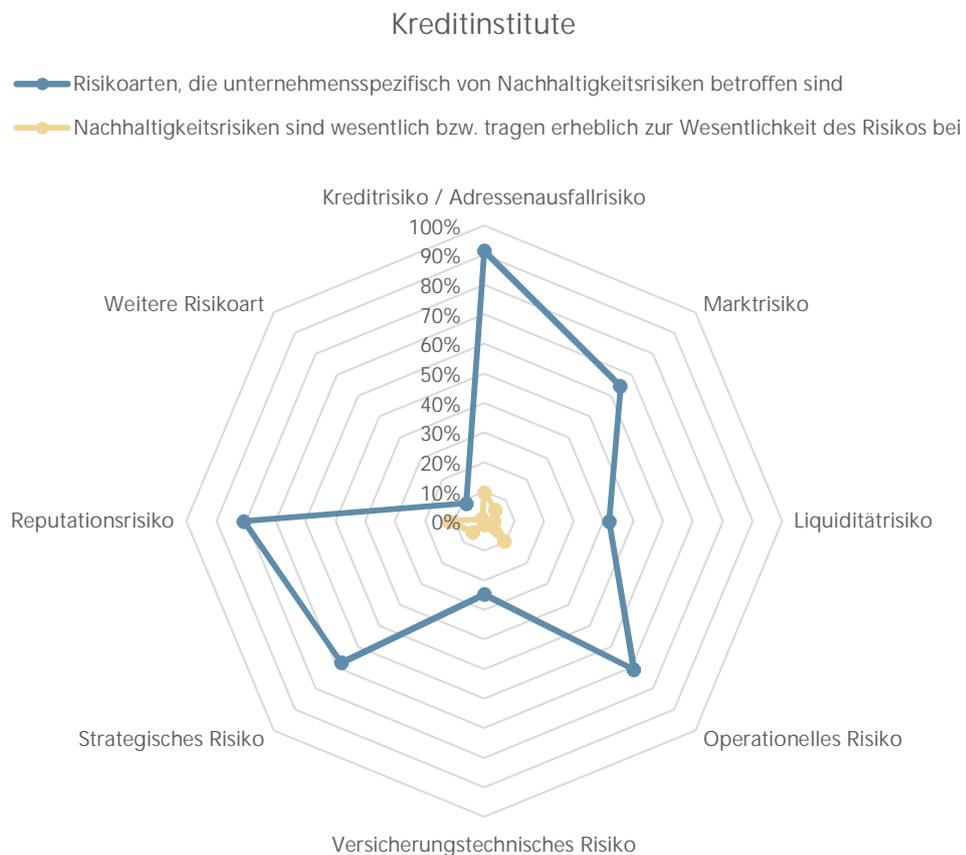
Geschäftsmodell der LSIs begründet liegen dürfte, die zum überwiegenden Teil ein nur kleines Anlageportfolio aufweisen.

Die größte Übereinstimmung zwischen den Finanzsektoren ergibt sich bei der Frage nach operationellen Risiken, die rund jeweils Dreiviertel der Befragten für relevant halten. Auch strategische Risiken werden in allen drei Finanzsektoren als sehr relevant angesehen, während Liquiditätsrisiken von nur gut der Hälfte der Befragten, im Wertpapierbereich etwas mehr, als einschlägig eingestuft werden. Immerhin fast ein Drittel der befragten Unternehmen des Wertpapiersektors und fast ein Fünftel aus dem Versicherungssektor halten eine oder mehrere andere Risikoarten für betroffen, die nicht explizit abgefragt wurden; insofern ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die BaFin Nachhaltigkeitsrisiken als Faktoren für die bekannten Risikoarten betrachtet. Hervorzuheben ist, dass kaum ein Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken als irrelevant einstuft.

Ein deutlich heterogeneres Bild zeichnet sich mit Blick auf die Antworten der Unternehmen zur Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken ab.

Insbesondere bei Kreditinstituten zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken als relevant und als wesentlich. Selbst bei Kreditrisiken, der für Kreditinstitute nach dem oben dargestellten Ergebnis relevantesten Risikoart, halten nur 10 Prozent der befragten Banken Nachhaltigkeitsrisiken für wesentlich bzw. wesentliche Treiber.

Abb. 4 Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken bei Kreditinstituten



Dies steht im Gegensatz zum Ergebnis einer Umfrage durch die EZB: Darin hatten fast alle derjenigen bedeutenden Kreditinstitute, die Klimarisiken bereits systematisch bewerten, diese auch als materiell oder künftig materiell für ihr Gesamtrisikoprofil eingestuft.²⁶ Weiterhin dominieren umweltbezogene und soziale Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen den globalen Risikoausblick des Weltwirtschaftsforums für 2021.²⁷

Mögliche Erklärungen für die geringe Zahl der befragten Banken, die die Materialität von Nachhaltigkeitsrisiken bejahen, könnten neben der möglicherweise geringeren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell von LSIs²⁸ auch das Fehlen von Methoden zur Identifikation und Bewertung solcher Risiken sein (siehe auch Abschnitt zum Risikomanagement), der in der Solvenzregulierung angelegte kurzfristige Betrachtungshorizont, die Restlaufzeit von Krediten oder aber auch der eingeschränkte Kreis der befragten Kreditinstitute. Hier sieht die BaFin Erklärungs- bzw. Handlungsbedarf im Bankensektor und wird das Thema zum Beispiel im Rahmen von Aufsichtsgesprächen vertiefen.

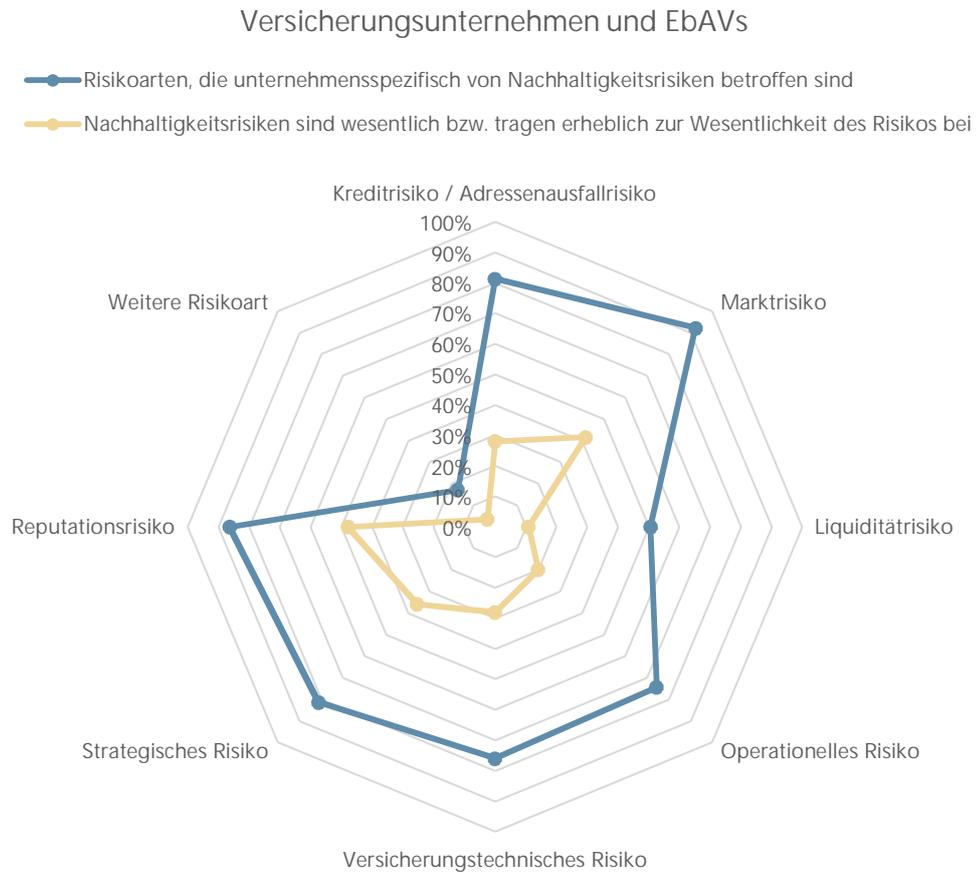
Im Versicherungssektor halten deutlich mehr Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken für wesentlich, allerdings immer noch weniger als die Hälfte. 42 Prozent bejahen die Wesentlichkeit für das Marktrisiko und immerhin 48 Prozent für das Reputationsrisiko.

²⁶ https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/publications/newsletter/2021/html/ssm.nl210818_5.en.html?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=basu_newsletter_August_2021&utm_term=featured&utm_content=title.

²⁷ „The Global Risks Report 2021“, S. 12.

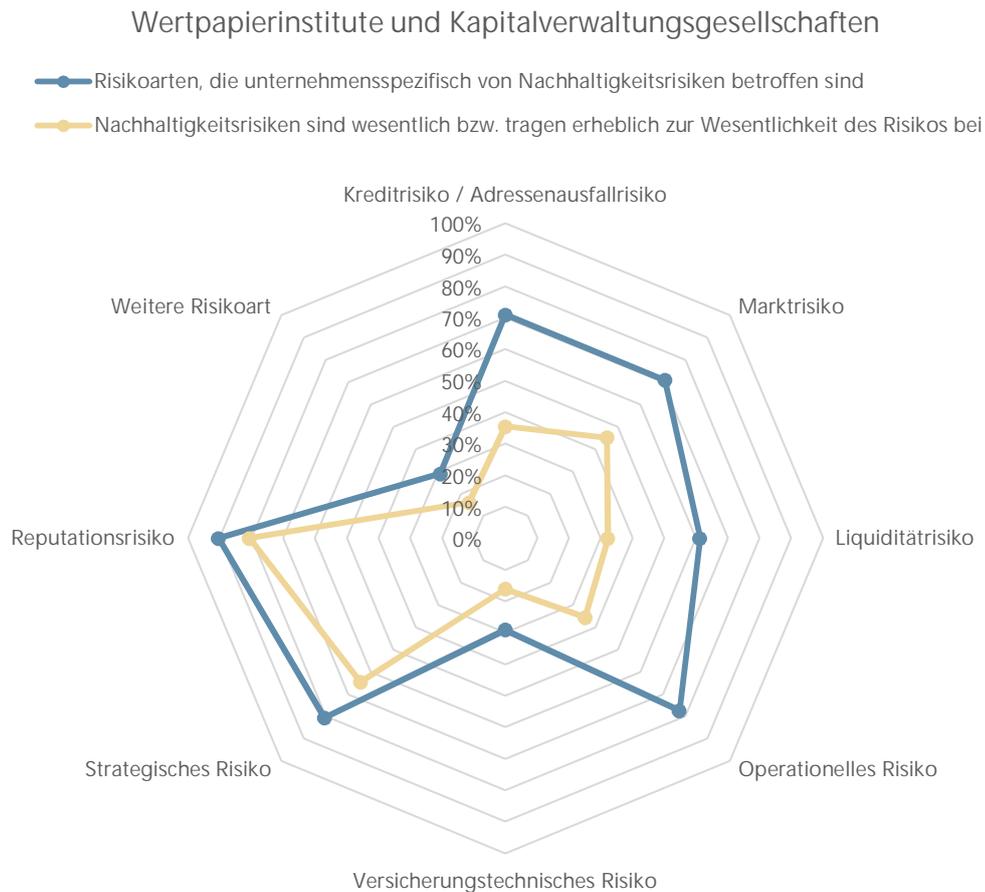
²⁸ Gleichwohl können Nachhaltigkeitsrisiken gerade auch kleinere Institute betreffen, z.B. wenn die Region, in der sie tätig sind, in besonderem Maße solchen Risiken ausgesetzt ist. Gleiches gilt bei einem hohen Anteil von Geschäft mit besonders umweltsensitiven Wirtschaftssektoren.

Abb. 5 Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken bei Versicherungsunternehmen und EbAVs



Am stärksten nehmen Wertpapierinstitute und Kapitalverwaltungsgesellschaften Nachhaltigkeitsrisiken als materiell wahr. Knapp die Hälfte bejaht die Wesentlichkeit für das Marktrisiko, etwa zwei Drittel sehen dies so für strategische Risiken und fast alle, die eine Betroffenheit des Reputationsrisikos bejahen, tun dies auch für die Wesentlichkeit.

Abb. 6 Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken bei Wertpapierinstituten und KVGGen



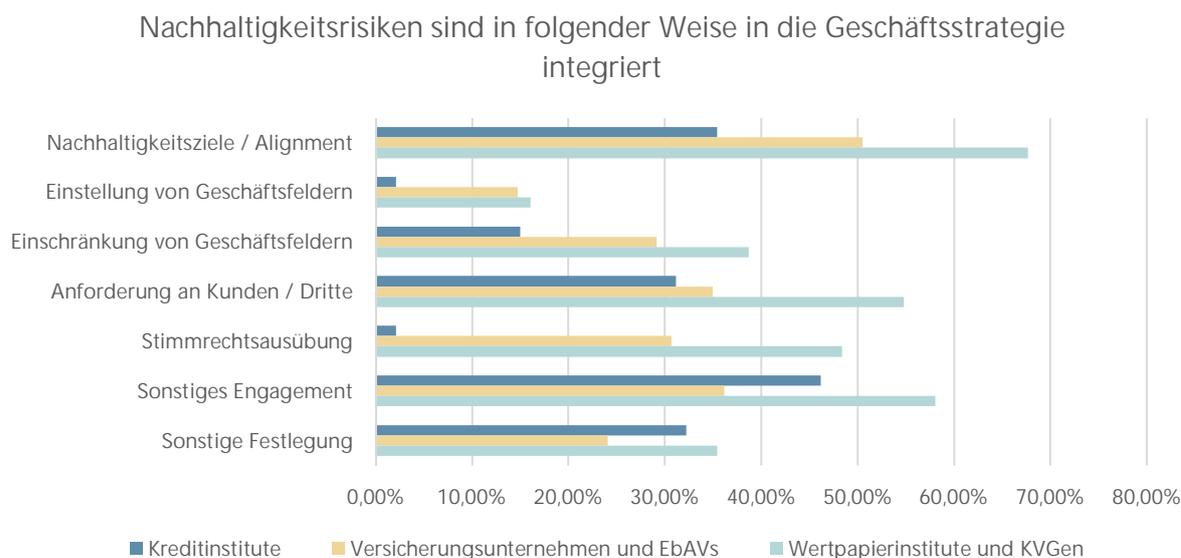
Interessant ist der Vergleich der einzelnen Finanzsektoren nicht nur im Hinblick auf das Gesamtergebnis, sondern auch bezüglich einzelner Risikoarten. So schätzen nur 10 Prozent der an der Umfrage beteiligten Kreditinstitute Nachhaltigkeitsrisiken als materiell für ihre Kreditrisiken/Adressenausfallrisiken ein, aber 35 Prozent der Wertpapierinstitute und Kapitalverwaltungsgesellschaften. Noch gravierender ist das Verhältnis beim Marktrisiko (5 Prozent zu 45 Prozent). Natürlich verfolgen die Finanzsektoren unterschiedliche Geschäftsmodelle, auf die Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich stark einwirken. So sind beispielsweise LSIs bei der Kreditvergabe überwiegend regional tätig, wohingegen die in die Umfrage einbezogenen Kapitalverwaltungsgesellschaften in der Regel bei ihrer Anlagetätigkeit keinerlei geographischen Einschränkungen unterliegen und zum Teil global agieren. Des Weiteren ergab sich für die Unternehmen im Versicherungssektor aufgrund ihres Geschäftsmodells und im Wertpapiersektor aufgrund der Nachfrage nach grünen Investitionsmöglichkeiten schon früher die Notwendigkeit, sich intensiv mit Nachhaltigkeitsrisiken zu beschäftigen. Wegen der voranschreitenden Regulierung ergibt sich inzwischen aber Aufholbedarf für den Bankensektor.

Berücksichtigung in der Geschäftsstrategie

In ihrem Merkblatt legte die BaFin beaufsichtigten Unternehmen nahe, ihre Geschäftsstrategien ganzheitlich auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken zu überprüfen.²⁹ Dem sind offenbar bereits viele Unternehmen nachgekommen.

Die wenigsten Unternehmen sind zwar bisher so weit gegangen, Geschäftsfelder ganz einzustellen, aber eine signifikante Zahl hat einzelne Geschäftsfelder aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken bereits eingeschränkt, darunter 29 Prozent der befragten Unternehmen der Versicherungsbranche. Noch mehr Unternehmen stellen Anforderungen an ihre Kunden oder sonstige Dritte oder versuchen, Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Beteiligungen durch Ausübung von Stimmrechten zu reduzieren. Wegen des in der Regel kleineren Anlageportfolios von in der Umfrage angesprochenen Kreditinstituten nehmen diese Möglichkeit allerdings nur 2 LSIs in Anspruch. Knapp die Hälfte der befragten Kreditinstitute, mehr als die Hälfte der Unternehmen des Wertpapiersektors sowie mehr als ein Drittel der Versicherungsunternehmen und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung wirkt auf sonstige Weise auf Vertragspartner bzw. Investitionsobjekte ein, z.B. in Form von Gesprächen mit dem Vorstand oder mit Unternehmensverbänden.

Abb. 7 Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Geschäftsstrategie



Insgesamt am häufigsten werden von den Befragten Nachhaltigkeitsziele formuliert, darunter auch das sog. „Alignment“. Dennoch verfolgen nicht alle Unternehmen, die angegeben hatten, die sich aus der Transition ergebenden Chancen gezielt nutzen zu wollen, auch diesen strategischen Ansatz zur Ausrichtung ihrer Portfolios.

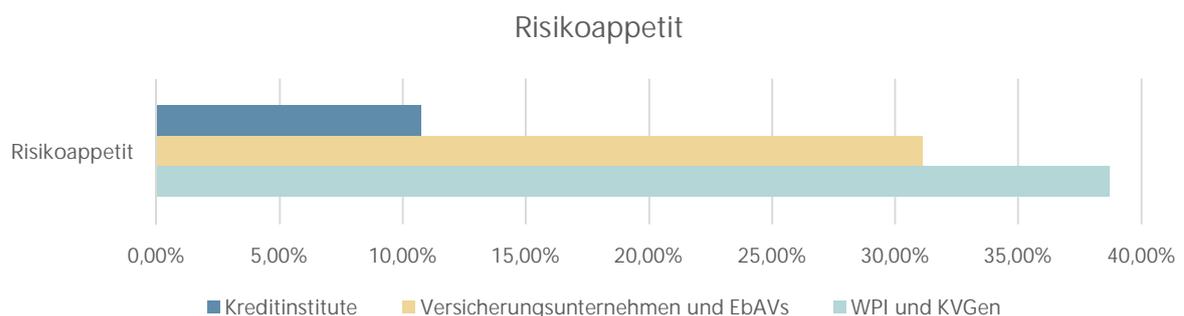
²⁹ „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“, Abschnitt 3.2.

Alignment bezeichnet eine Ausrichtung der eigenen Geschäftstätigkeit an politischen Zielsetzungen, um Wachstumschancen zu nutzen bzw. die negativen Folgen der Durchsetzung dieser politischen Ziele möglichst zu vermeiden. In der Praxis häufig anzutreffen ist beispielsweise eine Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens, wozu sich Unternehmen einen Dekarbonisierungspfad vorgeben. Dies bedeutet, dass die Produktion von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen bzw., im Falle des Finanzsektors, die Bereitstellung von Kapital in bestimmten Zeitschritten mit kontinuierlich sinkenden Treibhausgasemissionen verbunden sein muss, so dass das Unternehmen am Ende keinen Beitrag zur Klimaerwärmung mehr verursacht. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA nennt in ihrem Bericht zu ESG-Risiken Alignment mit den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen oder auch mit der EU Taxonomieverordnung als mögliche Optionen für strategische Festlegungen von Instituten.³⁰

Berücksichtigung in der Risikostrategie

Was die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikostrategie angeht, ist das Bild deutlich gemischt. Weniger der befragten Kreditinstitute und nur rund ein Drittel der übrigen befragten Unternehmen berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bisher bei der Festlegung seines Risikoappetits. Dies erklärt sich möglicherweise daraus, dass Nachhaltigkeitsrisiken von vielen nicht als wesentliches Einzelrisiko angesehen werden.³¹ Vielmehr werden Nachhaltigkeitsrisiken als Faktoren klassischer wesentlicher Risikokategorien betrachtet. Möglich ist aber auch, dass die Unternehmen sich bei der vorgegebenen binären Antwortmöglichkeit noch nicht vorbehaltlos zu einem „ja“ erklären konnten.

Abb. 8 Risikoappetit der befragten Unternehmen



70 bzw. 108 befragte Unternehmen des Versicherungssektors und 12 bzw. 15 befragte Unternehmen des Wertpapiersektors haben regionale bzw. sektorspezifische Ausschlüsse oder Limite festgelegt. Diese können dazu beitragen, die Konzentration von Risiken

³⁰ "EBA Report on Management and Supervision of ESG Risks for Credit Institutions and Investment Firms", EBA/REP/2021/18, Rn. 178 f. und Empfehlungen zu Kapitel 4.1.

³¹ Vgl. BaFin, MaRisk BA, AT. 4.2.2.

gegenüber den am meisten von Nachhaltigkeitsrisiken betroffenen Regionen oder Wirtschaftssektoren zu begrenzen.

Demgegenüber hat nahezu keines der befragten Unternehmen bislang seinen strategischen Planungshorizont ausgeweitet. Da die europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA sich in ihrem Bericht zu ESG-Risiken sehr deutlich für eine Ausweitung des strategischen Planungshorizonts von den gegenwärtig üblichen 3-5 auf mindestens 10 Jahre ausgesprochen hat³², werden sich zumindest Kreditinstitute darauf einstellen müssen, dass dieser längere Blick in die Zukunft regulatorisch gefordert werden wird; sei es über eine Festschreibung in der Kapitaladäquanzrichtlinie oder durch eine EBA-Leitlinie.

Sonstiges zu Strategien

Vergleichsweise wenige Unternehmen haben separate Strategien zu Nachhaltigkeitsrisiken festgelegt, davon aber immerhin 12 der teilnehmenden 31 Unternehmen des Wertpapiersektors. Unternehmen, die diesen Weg gewählt haben, werden dazu aufgerufen, in besonderer Weise auf die Konsistenz zu ihrer allgemeinen Geschäfts- und Risikostrategie zu achten.

Positiv lässt sich festhalten, dass dort, wo strategische Vorgaben bereits intern implementiert wurden, die Umsetzung auch nachprüfbar dokumentiert wurde. Weiterhin haben sehr viele Unternehmen die Absicht, strategische Festlegungen zu Nachhaltigkeitsrisiken zu treffen, was auch der BaFin ein besonderes Anliegen ist.

Verantwortung auf Geschäftsleitungsebene

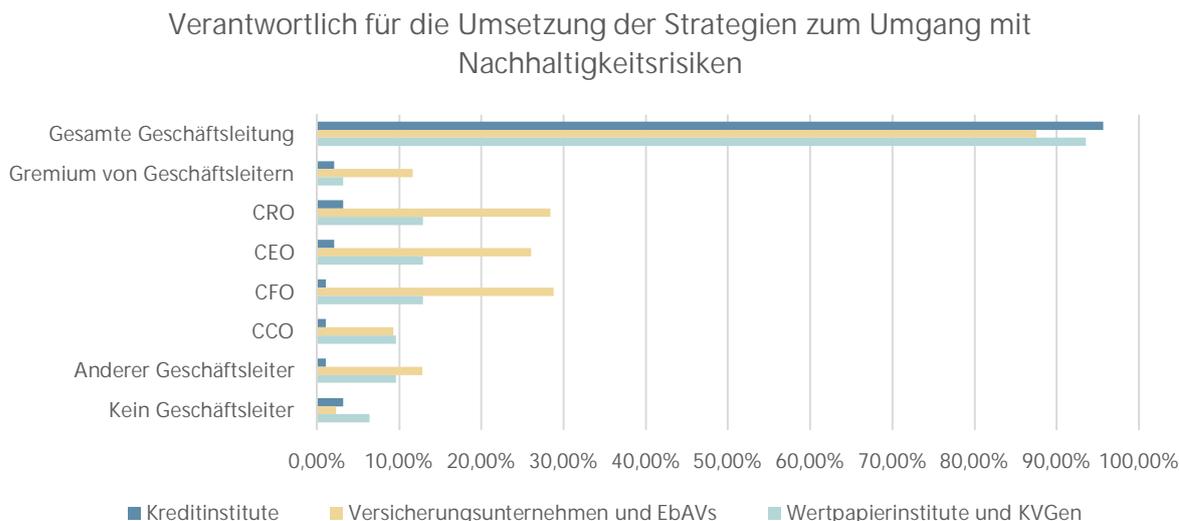
Befassten sich in der Vergangenheit nur einige wenige Experten auf Arbeitsebene mit Nachhaltigkeitsrisiken, so gehört es inzwischen zum guten Ton, das Thema auf Ebene der Geschäftsleitung anzusiedeln. Die BaFin erinnerte die beaufsichtigten Unternehmen in ihrem Merkblatt daran, dass die Geschäftsleitung u. a. für die Festlegung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie für die Zuweisung von Verantwortlichkeiten im Unternehmen zuständig ist.³³

Die Botschaft scheint angekommen zu sein. Nahezu keines der befragten Unternehmen gab an, dass die Zuständigkeit für Nachhaltigkeitsrisiken nicht bei der Geschäftsleitung oder einem Geschäftsleiter liege.

³² EBA Report on Management and Supervision of ESG Risks for Credit Institutions and Investment Firms“, EBA/REP/2021/18, Rn. 170 und Empfehlungen zu Kapitel 4.1.

³³ „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“, Abschnitt 4.1 und 4.3.

Abb. 9 Verantwortlichkeit für Strategieumsetzung



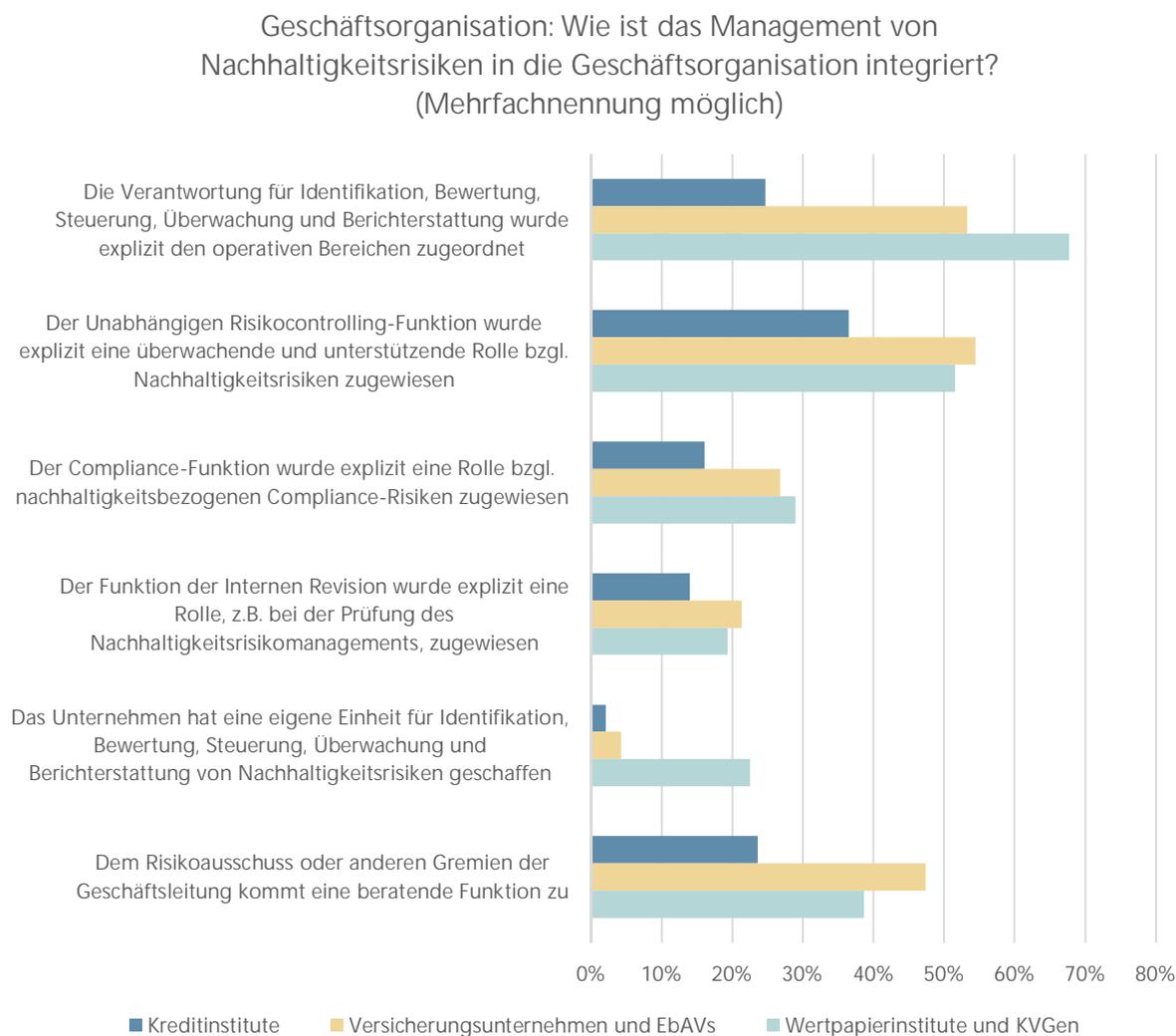
Bei Kreditinstituten wird sie überwiegend bei der Geschäftsleitung als Ganzes angesiedelt, während Unternehmen des Versicherungssektors das Thema gezielter einzelnen Geschäftsleitern zuordnen. Dabei gibt es eine Präferenz für den Chief Financial Officer, gefolgt vom Chief Risk Officer, Chief Executive Officer und Chief Compliance Officer. Unbeschadet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung kann es durchaus Vorteile haben, das Thema bei einem Geschäftsführer anzusiedeln, der die operative Federführung hierfür übernimmt und zum Beispiel die Entwicklung von Mess- und Steuerungsmethoden für Nachhaltigkeitsrisiken vorantreibt. Dabei ist der Grundsatz der Funktionstrennung zu beachten.³⁴

Zuständigkeiten unterhalb der Geschäftsleitungsebene

Die meisten befragten Unternehmen haben die Zuständigkeit für Nachhaltigkeitsrisiken zumindest teilweise in ihre bestehenden Strukturen integriert.

³⁴ Vgl. MaRisk, Abschnitt BTO; MaGo, Rn. 29.

Abb. 10 Integration in die Geschäftsorganisation



Nur einige wenige haben eine spezielle Einheit geschaffen, die sich um diese Risiken kümmert. Dies ist vor dem Hintergrund des Proportionalitätsprinzips grundsätzlich vertretbar, sind doch gerade kleinere Unternehmen darauf angewiesen, dass eine Bündelung von Funktionen und Zuständigkeiten möglich ist. Im Allgemeinen verlangt die BaFin dabei eine Trennung von risikoaufbauenden und risikokontrollierenden Funktionen³⁵. Speziell für Nachhaltigkeitsrisiken, die bekannte Risikoarten beeinflussen, wies die BaFin in ihrem Merkblatt auf eine klar geregelte Integration spezieller Einheiten in bestehende Prozesse und Definition von Schnittstellen zu anderen Funktionen hin³⁶.

Das Management von Nachhaltigkeitsrisiken

Neben der strategischen Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BaFin einen weiteren Schwerpunkt beim Risikomanagement. In ihrem Merkblatt stellte die Aufsicht klar, dass die bestehenden gesetzlichen Vorgaben, konkretisiert beispielsweise durch die MaRisk, MaGo

³⁵ Vgl. MaRisk BA, Abschnitt AT 4.3.1.1, MaGo, Rn. 29 f.

³⁶ „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“, Abschnitt 5.5.

und KAMaRisk, in jedem Fall zu beachten sind. Demnach sind alle wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und zu kommunizieren.³⁷

Die Umfrage deckt insofern Nachholbedarf im deutschen Finanzsektor auf. 200 Unternehmen haben zwar zumindest die theoretischen Grundlagen geschaffen, indem sie Nachhaltigkeitsrisiken in ihren schriftlichen internen Leitlinien zum Risikomanagement verankert haben. Bei fast ebenso vielen Unternehmen fehlt allerdings eine entsprechende Regelung. Zumindest diejenigen Unternehmen, für die Nachhaltigkeitsrisiken wesentlich sind, müssen ihre schriftlichen Leitlinien noch entsprechend anpassen.

Häufig mangelt es auch noch an der Fähigkeit der an der Umfrage beteiligten Unternehmen, diese Risiken tatsächlich zu identifizieren, zu bewerten und damit letztlich gezielt zu steuern. Während Unternehmen aus dem Versicherungssektor, der die Effekte des Klimawandels wesentlich früher zu spüren bekam als Kreditinstitute, oft schon über Methoden zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken verfügen, fehlen diese bei der Mehrzahl der Kreditinstitute. Lediglich 20 der in die Auswertung einbezogenen 93 Kreditinstitute gaben an, über entsprechende Methoden zu verfügen.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei der Frage nach dem Vorhandensein von Methoden zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Während im Versicherungssektor knapp die Hälfte über solche Methoden verfügt, tun die befragten Kreditinstitute sich bis auf wenige Ausnahmen mit der Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken noch schwer.

Wo ein Risiko weder erkannt noch eingeschätzt werden kann, lässt es sich kaum sinnvoll steuern. Insofern überrascht es wenig, dass nur etwa 13 Prozent der Kreditinstitute über Methoden zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken verfügen; ihnen stehen 65 Prozent der Versicherungsunternehmen und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung gegenüber, die sich z.B. Limite gesetzt haben oder qualitativ auf ihre Vertragspartner einwirken.

Insgesamt positiv tut sich der Wertpapiersektor hervor. Über Dreiviertel der befragten Wertpapierinstitute und Kapitalverwaltungsgesellschaften verfügen über Methoden zur Identifikation und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und gut die Hälfte auch zu deren Bewertung. Auch bei der Festlegung von Risikoindikatoren ist der Wertpapierbereich relativ zur Anzahl der jeweils in die Umfrage einbezogenen Unternehmen führend. Dies mag damit zusammenhängen, dass einige der gängigsten Methoden zuerst im Investmentbereich angewandt wurden. Zudem steigt schon seit geraumer Zeit die Nachfrage nach nachhaltigen Geldanlagemöglichkeiten, so dass das Thema „Nachhaltigkeitsrisiken“ im Wertpapiersektor schon wesentlich früher vorangetrieben wurde. Schließlich ist aber auch die Auswahl der in die Umfrage einbezogenen Unternehmen aus dem Wertpapiersektor kleiner als bei den beiden anderen Finanzsektoren, was bei einem direkten Vergleich berücksichtigt werden muss.

Über alle Sektoren hinweg sind noch die wenigsten Unternehmen soweit, internes Kapital für die Abfederung von Verlusten aus Nachhaltigkeitsrisiken zu allokalieren. Zwar beziehen beispielsweise Dreiviertel der Versicherungsunternehmen und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung Nachhaltigkeitsrisiken in ihre unternehmenseigene Risiko-

³⁷ „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“, Abschnitt 1.1.

(und Solvabilitäts-)beurteilung (ORSA/ERB bei EbAV) ein, aber bei weniger als 10 Prozent von ihnen führt dies zu Auswirkungen auf die interne Kapitalallokation.

Aus aufsichtlicher Sicht besteht insbesondere (aber nicht nur) im Bankensektor Handlungsbedarf, denn die Materialität eines Risikos lässt sich erst einschätzen, wenn es sich überhaupt identifizieren und - zumindest näherungsweise - quantifizieren³⁸ lässt. Vor diesem Hintergrund erklärt sich neben geschäftsmodellbedingten Besonderheiten wohl auch die oben bereits dargestellte niedrige Quote von Kreditinstituten, die Nachhaltigkeitsrisiken für materiell halten. Auch ein nicht erkanntes oder nicht ausreichend abgeschätztes Risiko (bzw. ein Risikotreiber) kann wesentlich sein. Die BaFin erwartet daher von allen beaufsichtigten Unternehmen, entsprechende Methoden zu schaffen und anzuwenden, sofern dies aufgrund der Besonderheiten des Geschäftsmodells erforderlich und noch nicht geschehen ist. Die Aufsicht weist die beaufsichtigten Unternehmen darauf hin, dass das Vorhandensein ordnungsgemäßer Risikomanagementsysteme für Nachhaltigkeitsrisiken mittelfristig auch Gegenstand des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsverfahrens (SREP bzw. SRP) sein wird.³⁹

Auch unter Berücksichtigung der eher konservativ gegebenen Antworten innerhalb dieser Umfrage ist festzustellen, dass nur ein Teil der befragten Unternehmen den eigenen Ansprüchen gerecht wird.

Nur rund ein Viertel derjenigen Kreditinstitute, die Nachhaltigkeitsrisiken nach eigenen Angaben wenigstens erkennen und beobachten wollen, verfügt auch über entsprechende Methoden zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken wie z.B. ESG Due Diligence in der Kreditvergabe. Im Versicherungssektor sind es immerhin 69 Prozent derjenigen, die Erkennen und Beobachten als Motivation für die Beschäftigung mit Nachhaltigkeitsrisiken genannt hatten und im Wertpapiersektor rund 96 Prozent.

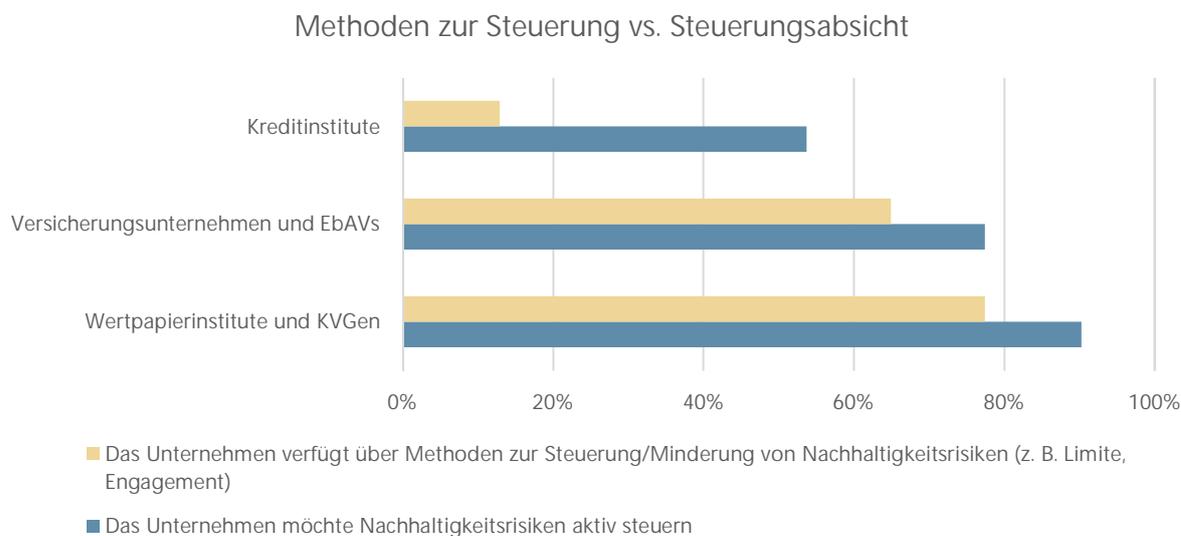
Deutlich schlechter steht es bei der Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken. Während über 92 Prozent der befragten Kreditinstitute diese Risiken erkennen und beobachten wollten, verfügen nur 6 Prozent tatsächlich über Methoden zu ihrer Beurteilung. Im Versicherungssektor sind es rund 45 Prozent der befragten Unternehmen, die Bewertungsmethoden etabliert haben. Ähnlich sieht es im Wertpapiersektor mit 52 Prozent aus.

Schließlich verfügt nur ein knappes Viertel der Kreditinstitute, die angeben, Nachhaltigkeitsrisiken aktiv steuern zu wollen, auch über entsprechende Steuerungsmethoden. Dabei verfolgt nur knapp über die Hälfte der Banken überhaupt diese Zielrichtung. Im Versicherungssektor sind es über 80 Prozent, die dem eigenen Anspruch im Hinblick auf die aktive Steuerung gerecht werden und im Wertpapiersektor annähernd alle befragten Unternehmen.

³⁸ Quantifizieren wird in diesem Zusammenhang als nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Verlusthöhe einschätzen verstanden.

³⁹ "EBA Report on Management and Supervision of ESG Risks for Credit Institutions and Investment Firms", EBA/REP/2021/18, Rn. 350 und Empfehlungen zu Kapitel 5.4.

Abb. 11 Steuerungsabsicht vs. Methoden zur Steuerung



Die „Königdisziplin“: Szenarioanalysen und Stresstests

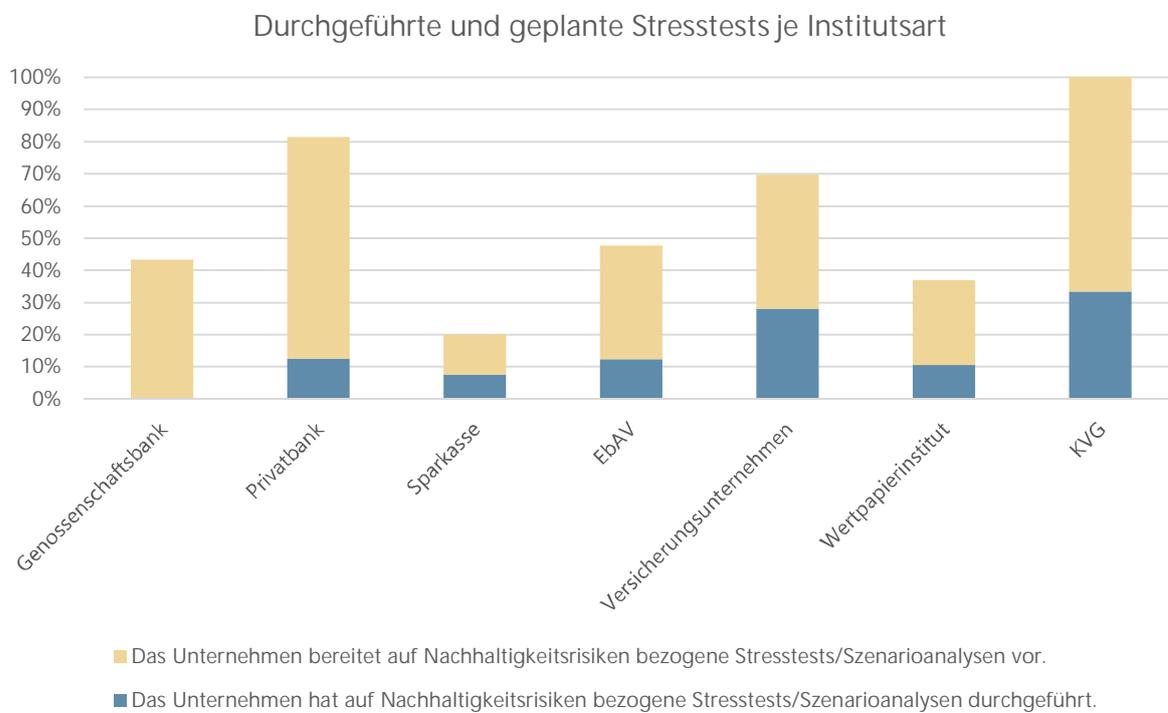
Für die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken, die sich überwiegend mittel- bis langfristig realisieren werden, fehlen oft die nötigen Daten. Dementsprechend schwer tut sich die Finanzwirtschaft mit einer quantitativen Einschätzung. Unternehmensindividuelle Stresstests sind ein besonders probates Mittel, um sich mit künftigen Risiken und ungewissen Gefahrenlagen auseinanderzusetzen. Daher legte die BaFin den beaufsichtigten Unternehmen solche unternehmensindividuellen Analysen in ihrem Merkblatt nahe.⁴⁰ Auch sog. „Tail Risks“, also Risiken mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit aber verheerenden Auswirkungen, können Gegenstand einer Szenarioanalyse sein. Ein trauriges Praxisbeispiel für den Eintritt eines seltenen, wenn auch regional und damit in seiner Auswirkung auf den Finanzsektor insgesamt begrenzten Risikos, lieferte im Juli dieses Jahres die Flutkatastrophe im Westen Deutschlands.

Die Umfrage zeigt, dass erst eine Minderheit der Unternehmen nachhaltigkeitsbezogene Stresstests bzw. Szenarioanalysen durchgeführt hat. Positiv erscheint, dass immerhin etwa die Hälfte der Unternehmen des Versicherungssektors, die über Methoden zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken verfügen, auch einen solchen Stresstest bzw. eine Szenarioanalyse absolviert haben. Bei den Banken haben immerhin 5 von 6, die über Bewertungsmethoden verfügen, auch eine solche Analyse durchgeführt. Weiterhin ist positiv hervorzuheben, dass die meisten der Unternehmen, die solche Analysen durchgeführt haben, auch strategische Rückschlüsse für sich ableiten konnten. Im Versicherungssektor werden die Ergebnisse zudem fast durchgängig auch in das Risikomanagement einbezogen. Beide Ergebnisse unterstreichen nach Auffassung der BaFin die Bedeutung solcher unternehmensindividuellen Untersuchungen. Die BaFin nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass eine vergleichsweise große Zahl an Unternehmen (32 Kreditinstitute, 73 Versicherungsunternehmen, 29 Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, 5 Wertpapierinstitute und alle 9

⁴⁰ „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“, Abschnitt 7.1.

Kapitalverwaltungsgesellschaften) an auf Nachhaltigkeitsrisiken bezogenen Stresstests arbeitet.

Abb. 12 Vergleich durchgeführte Stresstests vs. geplante Stresstests pro Sektor



Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die Durchführung von klimawandelbezogenen Szenarioanalysen im ORSA von Versicherungsunternehmen erwartet wird, sofern diese Risiken für die Unternehmen wesentlich sind.

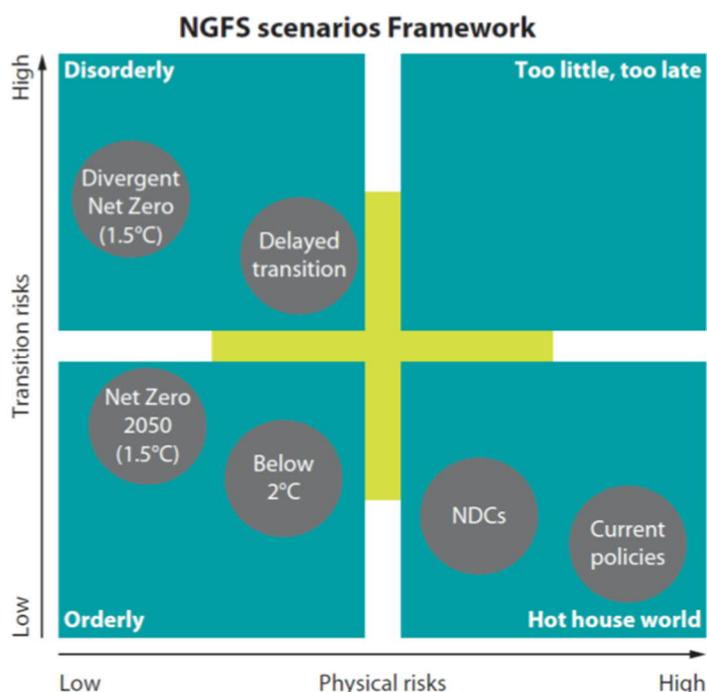
Stellungnahme der EIOPA zur Aufsicht über die Verwendung von Klimawandelrisikoszenarien im ORSA: Erst- und Rückversicherungsunternehmen haben bei der Durchführung ihrer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auch Szenarien zu Klimawandelrisiken zu betrachten, wenn diese Risiken wesentlich für sie sind. Die von der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung EIOPA hierzu am 19. April 2021 veröffentlichte Stellungnahme⁴¹ soll sicherstellen, dass die nationalen Aufsichtsbehörden die klimabezogenen Risiken nach für alle anderen Risiken gleichen Maßstäben beurteilen und die Versicherungsunternehmen sich im Rahmen des ORSA angemessen mit ihren eigenen klimawandelbezogenen Risiken auseinandersetzen. Dies ist jedoch keine Neuerung seitens EIOPA, sondern muss im ORSA schon berücksichtigt sein, wenn diese Risiken wesentlich sind. Erforderlich wäre in diesem Fall zudem, hierfür unternehmensindividuelle Stresstests vorzusehen, wie für alle anderen wesentlichen Risiken auch. Welche Szenarien für Klimawandelrisiken unterstellt werden könnten, führt EIOPA in seiner Opinion aus.

⁴¹ <https://www.eiopa.europa.eu/sites/default/files/publications/opinions/opinion-on-climate-change-risk-scenarios-in-orsa.pdf>

Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sind in den nächsten Monaten weitere optionale Hilfestellungen durch EIOPA zu erwarten. Für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und die durch sie durchgeführten eigenen Risikobeurteilungen (ERB) gilt die Stellungnahme nicht, jedoch haben auch sie unternehmensindividuelle Stresstests für die wesentlichen Risiken im ERB zu berücksichtigen.

Auch alle anderen beaufsichtigten Unternehmen möchte die BaFin motivieren, sich dem Thema unternehmensindividuelle Stresstests bzw. Szenarioanalysen für Nachhaltigkeitsrisiken zu widmen. Als Grundlage können zum Beispiel die vom Network for Greening the Financial System weiterentwickelten Szenarien⁴² dienen, wobei die Einschränkungen der Modellannahmen berücksichtigt werden sollten (beispielsweise wurden Extremwetterereignisse, Meeresspiegelanstieg und soziale Auswirkungen nicht eingerechnet).

Abb. 13 Szenarien des NGFS



(Bildquelle: NGFS)

Nachhaltigkeitsrisiken und Auslagerungen

Die Auslagerung von Teilen der Wertschöpfungskette ist auch im Finanzsektor an der Tagesordnung. Die Auslagerung von bank- oder versicherungstypischen Tätigkeiten unterliegt allerdings bestimmten Grenzen. In allen Fällen bleibt die Geschäftsleitung des auslagernden Unternehmens letztverantwortlich.⁴³

⁴² <https://www.ngfs.net/ngfs-scenarios-portal/>.

⁴³ Vgl. BA MaRisk, Abschnitt AT 9.4;MaGO, Rn. 243.

Vor diesem Hintergrund interessierte sich die BaFin im Rahmen der Umfrage auch für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Auslagerungen. Beispielsweise könnte die Auslagerung von Risikomanagementaufgaben dazu führen, dass der Dienstleister Nachhaltigkeitsrisiken nicht in dem Umfang betrachtet, wie es das auslagernde Unternehmen selbst tun würde, da er über weniger detaillierte Kenntnisse der Nachhaltigkeits-Performance von Gegenparteien verfügt. Oder die Auslagerung selbst könnte ein Nachhaltigkeitsrisiko darstellen, etwa wenn der Dienstleister eine schlechte Reputation oder Governance aufweist.

Nach den Ergebnissen der Umfrage berücksichtigt nur eine Minderheit der Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken bei allen Auslagerungen.

Nachhaltigkeitsrisiken und Gruppen

Ähnlich wie bei Auslagerungen stellt sich auch bei Gruppen die Frage, wie das Unternehmen an der Spitze Strategien, Zuständigkeiten und Risikomanagement über die Gruppe hinweg konsistent in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ausgestaltet.⁴⁴

Insgesamt ist festzustellen, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Gruppenebene noch deutlich ausbaufähig ist. Nur eine Minderheit der Unternehmen hat die von der BaFin aufgeworfenen Fragen positiv beantwortet. Es berücksichtigen mehr Versicherungsunternehmen (95) Nachhaltigkeitsrisiken bei der Risikoinventur auf Gruppenebene als in der gruppenweiten Geschäfts- und/oder Risikostrategie (92). Ein Grund kann auch darin liegen, dass die Risikoinventur zuerst einmal alle Risiken identifizieren soll.

Ratings

Abschließend interessierte sich die BaFin für die Verwendung von Ratings und zwar sowohl von reinen ESG-Ratings als auch von Nachhaltigkeitsfaktoren in Kreditratings.

Das Ergebnis bestätigt die bisherig gesammelten Informationen der BaFin. 15 Prozent der befragten Kreditinstitute verwendet extern erstellte, reine ESG-Ratings, während darauf etwa die Hälfte der Unternehmen aus dem Versicherungs- und Wertpapiersektor zurückgreift. Eine ähnliche Verteilung ergibt sich für die Verwendung von externen Kreditratings, die auch Nachhaltigkeitsfaktoren einbeziehen. Dies ist insofern bemerkenswert, als die Kapitalanforderungen der meisten weniger bedeutenden Kreditinstitute nach dem sog. Standardansatz berechnet werden. Dieser greift z.B. bei Risikopositionen gegenüber Unternehmen der Realwirtschaft auf externe Kreditratings zurück, soweit vorhanden. Werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht in zur Berechnung von Risikogewichten herangezogenen Kreditratings berücksichtigt, werden sie insofern auch nicht mit regulatorischem Kapital unterlegt. In Zukunft ist jedoch mit einer höheren Transparenz und stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Kreditratings zu rechnen, da dies seitens der europäischen Aufsicht gefordert wird. Die Verwendung interner ESG-Ratings ist noch weniger verbreitet. Immerhin beabsichtigen 63 Kreditinstitute, 99 Unternehmen aus dem Versicherungssektor und 8 aus dem Wertpapiersektor künftig die Verwendung von ESG-Ratings. In diesem Zusammenhang möchte die BaFin noch einmal darauf hinweisen, dass reine ESG-Ratings keine unmittelbaren Rückschlüsse über den Risikogehalt eines

⁴⁴ Vgl. BA MaRik, Abschnitt AT 3.1 und 4.5; MaGO, Abschnitt 7.

Engagements zulassen⁴⁵, wohl aber zusammen mit anderen Erkenntnisquellen z.B. für ein Scoring von Vertragspartnern verwendet werden können.

Zusammenfassung und Ausblick

Nachhaltigkeitsrisiken sind wichtige Faktoren und können zu wesentlichen finanziellen Risiken für den Finanzsektor werden. Die BaFin hat als eine der ersten Aufsichtsbehörden klar ihre Erwartungen an beaufsichtigte Unternehmen formuliert, sich mit diesen Risiken auseinanderzusetzen und sie angemessen in Strategien, der Geschäftsorganisation und im Risikomanagement zu berücksichtigen.

Die im ersten Halbjahr 2021 durchgeführte Umfrage zeichnet ein durchmisches Bild, wie weit der Finanzsektor den Erwartungen der BaFin nachgekommen ist. Einerseits gibt es kaum ein Unternehmen, das Nachhaltigkeitsrisiken für gänzlich irrelevant hält, andererseits unterschätzen -auch unter Berücksichtigung der konservativen Beantwortung der Umfrage - viele Unternehmen weiterhin diese Risiken bzw. sind noch nicht in der Lage, sie überhaupt zu identifizieren oder zu beurteilen. Fortschritte zeichnen sich insbesondere bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den strategischen Festlegungen der Unternehmen ab, wobei der Planungshorizont im Einklang mit aufsichtlichen Anforderungen künftig ausgeweitet werden sollte. Die Zeiten, in denen Nachhaltigkeitsrisiken im Vorstand keine Rolle spielten, scheinen der Vergangenheit anzugehören und auch unterhalb der Geschäftsleitung wurden zuständige Personen benannt. Im Risikomanagement zeigt sich der größte Nachholbedarf, insbesondere im Bankensektor. Speziell das Instrument des unternehmensindividuellen Stresstests bzw. der Szenarioanalyse wird noch von zu wenigen Unternehmen benutzt, wobei erfreulich viele sich auf den Weg gemacht haben. Gleiches gilt für Auslagerungen, Gruppensachverhalte und die Einbeziehung von ESG-Kriterien in Ratings.

Die BaFin dankt allen an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen für ihre Einsatzbereitschaft und erneuert ihre im Merkblatt geäußerten Erwartungen an den gesamten deutschen Finanzsektor. Die Umsetzung der Erwartungshaltung gewinnt zudem an Bedeutung, da die europäische Regulierung im Bereich der sog. Säule-2-Anforderungen (Geschäftsorganisation und Management von ESG-Risiken), bereits geschärft wurde⁴⁶ bzw. zeitnah mit nächsten Regulierungsschritten zu rechnen ist⁴⁷. Die BaFin verbindet diese Aufforderung mit dem Hinweis, dass die angemessene Behandlung von Nachhaltigkeitsrisiken zunehmend in Aufsichtsgespräche und - entsprechende verbindliche Anforderungen vorausgesetzt - perspektivisch auch in örtliche Prüfungen sowie den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess einbezogen wird.

⁴⁵ Vgl. Merkblatt, Abschnitt 10.2.

⁴⁶ Vgl. die Level 2 Rechtsakte der EU Kommission aus April 2021 zu den AIFM/UCITS V/MiFID II/Solvency II Richtlinien: https://ec.europa.eu/info/publications/210421-sustainable-finance-communication_en.

⁴⁷ Vgl. den Bericht der EBA vom 23.06.2021: <https://www.eba.europa.eu/eba-publishes-its-report-management-and-supervision-esg-risks-credit-institutions-and-investment>.